

C. Bewilligter und ausbezahlter Zuschuss

Bewilligung über insgesamt		€
Auszahlungen	Datum	Betrag in €

D. Sachbericht

(Im Sachbericht sind die Verwendung der Fördermittel sowie das erzielte Ergebnis – ggf. auf einem Beiblatt – ausführlich darzustellen. Es ist über die durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen zu berichten)

E. Zahlenmäßiger Nachweis

Die Einnahmen und Ausgaben sind entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans im Bewilligungsbescheid summarisch zusammenzustellen.

Soweit der Fördermittelempfänger die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes hat, dürfen nur die Nettoausgaben (Preise ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt werden.

In der Spalte „Abrechnung“ sind die tatsächlich im Bewilligungszeitraum (festgelegt im Bewilligungsbescheid) für das Projekt angefallenen Einnahmen und Ausgaben anzugeben.

Die ganz oder überwiegend zu Lasten nicht rückzahlbarer Förderungen beschafften Gegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungswert 800,00 € (ohne Umsatzsteuer) übersteigt, wurden inventarisiert.

Nein Ja

Über die Gegenstände, die zur Erfüllung des Förderzweckes erworben oder hergestellt wurden, wird vor Ablauf der im Bewilligungsbescheid festgelegten Bindungsfrist nicht anderweitig verfügt.

Nein Ja

F. Beizufügende Unterlagen

Für Vorhaben nach § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 6, 8 und 10 KHSFV ist auch bei Einreichung des Schlussverwendungsnachweises ein Testat des berechtigten und zertifizierten IT-Dienstleisters erforderlich, dass die Vorgaben der Richtlinie bei der Umsetzung der Richtlinie eingehalten wurden. Sollte für Vorhaben nach § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 7, 9 und 11 KHSFV ebenfalls ein IT-Dienstleister beauftragt worden sein, empfiehlt es sich hier gleichermaßen, ein solches Testat im Zusammenhang mit dem Schlussverwendungsnachweis einzureichen.

sachlicher Bericht (Kurzbeschreibung der Maßnahme einschl. Maßnahmenbeginn und –ende)

tabellarische Aufzählung der erforderlichen Muss-Kriterien und detaillierte Beschreibung ihrer Umsetzung

zahlenmäßiger Nachweis mit chronologischer Aufgliederung der förderfähigen Ausgaben und Einnahmen; hierzu kann die LfP-Vorlage „Belegliste“ verwendet werden bzw. alternativ eine eigenständig erstellte Tabelle, die die gleichen Informationen beinhaltet

Angabe des beim Antragsteller entstandenen Erfüllungsaufwands, einschließlich einer kurzen Erläuterung, wie die Höhe der Kosten berechnet wurde

G. Erklärungen

Ich/Wir erkläre/n, dass die oben genannten Zahlen mit den Belegen übereinstimmen. Die Angaben in den Belegen sind sachlich und rechnerisch richtig. Die Ausgaben waren notwendig; es wurde nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verfahren.

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert:

- a) Die Förderung wurde ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bestimmten Zwecks verwendet; die im Bewilligungsbescheid genannten Bedingungen und Auflagen wurden eingehalten.
- b) Die Einnahmen und Ausgaben sind nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben innerhalb des Bewilligungszeitraumes angefallen.
- c) Die nicht förderfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen wurden abgesetzt.
- d) Alle mit der Förderung zusammenhängenden Belege, Verträge und sonstigen Unterlagen können während der im Bewilligungsbescheid (einschließlich Nebenbestimmungen) festgelegten Aufbewahrungsfrist jederzeit zum Zwecke der Verwendungsprüfung oder Prüfung durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof eingesehen oder zur Vorlage bei der prüfenden Stelle angefordert werden.
- e) Dem Fördermittelempfänger ist bekannt, dass die Fördermittel im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt und ihm bei Abgabe eines unrichtigen Verwendungsnachweises der Beweis für die zweck- und fristgerechte Verwendung obliegt.

Ort, Datum

Name, Vorname
(in Druckbuchstaben)

Unterschrift